

# Glasfasernetzausbau

## - Vergabe- und vertragsrechtliche Beratung -

Die Umsetzung von Projekten im Glasfasernetzausbau bedarf einer integrierten vergabe- und vertragsrechtlichen Begleitung. Nur dadurch ist sichergestellt, dass die Projekte durch öffentliche Förderungen tragfähig finanziert sind, erforderliche Leistungen zur Projektumsetzung nach einer rechtssicheren Beschaffungsstrategie zeitgerecht beschafft werden, die Verfahrensdokumentation rechtssicher und transparent erstellt wird und verwendete Fördermittel nicht wegen vermeintlicher vergaberechtlicher Unregelmäßigkeiten zurückerstattet werden müssen.

Entsprechend dieser Zielsetzung können wir Ihnen unsere Beratungsleistungen in nachfolgenden Modulen anbieten, die Sie in ihrer Gesamtheit oder jeweils einzeln bei uns abrufen können.

### **Modul 1: Vertragsrechtliche Begleitung bei Verhandlungen über öffentlichen Fördermittel**

Projekte des Glasfasernetzausbaus sind finanziell auf verlässliche öffentliche Förderungen durch den Bund, die Bundesländer oder die EU angewiesen. Dem Abschluss von Fördermittelverträgen bzw. dem Erlass von Fördermittelbescheiden gehen dabei nicht selten intensive Verhandlungen zwischen dem Fördermittelgeber und dem Fördermittelempfänger voraus.

Juristische Begleitung in diesem frühen Stadium des Projektes ist dabei oftmals unerlässlich, denn gerade in den Details der Fördermittelverträge bzw. Fördermittelbescheide können juristische Fallstricke lauern, die zu erheblichen wirtschaftlichen Komplikationen für den Fördermittelempfänger führen und gesamte Projekte gefährden können. Eine fundierte rechtliche Begleitung der Verhandlungen im Vorfeld der Fördermittelverträge bzw. Fördermittelbescheide ist daher dringend erforderlich. Gerne übernehmen wir diese Aufgabe.

### **Modul 2: Konzeptionierung der Beschaffungsstrategie**

Mit dem Abschluss des Fördermittelvertrages bzw. dem Erlass des Fördermittelbescheides beginnt die eigentliche Arbeit der Projektumsetzung. Förderzeiträume, für die Fördermittel gewährt werden, sind üblicherweise kurz, sodass große Sorgfalt darauf zu verwenden ist, alle für die Projektumsetzung benötigten Leistungen noch im Förderzeitraum zu beschaffen, abzurechnen und zu verwenden.

Eine tragfähige und rechtssichere Beschaffungsstrategie ist hier unerlässlich. In enger Zusammenarbeit mit Ihnen und unter Beachtung Ihrer technischen Vorgaben, identifizieren wir mit Ihnen die für Ihr Projekt erforderlichen Leistungen (Dienst-, Liefer- und Bauleistungen) und entwickeln eine rechtssichere Beschaffungsstrategie. Dabei nutzen wir die Möglichkeiten des Vergaberechts zur Kombination von nationalen und EU-weiten Ausschreibungen, damit insbesondere die Beschleunigungsmöglichkeiten bei nationalen Ausschreibungen optimal genutzt werden können und nur die Leistungen EU-weit ausgeschrieben werden, deren EU-weite Ausschreibung zwingend erforderlich ist.

### **Modul 3: Durchführung erforderlicher Beschaffungen**

Jede Strategie ist natürlich nur so gut, wie ihre praktische Umsetzung. In enger Zusammenarbeit mit Ihrem technischen Personal bzw. technischen Beratern setzen wir die Beschaffungsstrategie in rechtssichere und schnelle Ausschreibungen um. Dazu beraten wir Sie bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, der Vornahme notwendiger Bekanntmachungen, der Prüfung und Beantwortung von Bieterfragen sowie der Auswertung und Prüfung der eingegangenen Bewerbungen und Angebote.

Unsere Beratung umfasst dabei insbesondere die Erstellung geeigneter Unterlagen, die Erstellung von Vorschlägen für den zeitlichen Ablauf der jeweiligen Ausschreibungen unter Beachtung sämtlicher zeitlicher Optimierungsmöglichkeiten des Vergaberechts sowie die rechtliche Prüfung von Einzelfragen in den einzelnen Verfahrensabschnitten der jeweiligen Ausschreibungen. Dadurch stellen wir sicher, dass Sie in jeder Ausschreibung rechtssicher und zügig das jeweils wirtschaftlichste Angebot identifizieren und bezuschlagen können.

### **Modul 4: Vergaberechtliche Begleitung der Ausschreibungsdokumentation**

Bei der Durchführung der jeweiligen Beschaffungen muss der Blick stets auf die Dokumentation der Ausschreibungen gehen. Vergaberechtlich ist eine transparente und nachvollziehbare Aktenlage erforderlich. Dieses Erfordernis gilt umso mehr, als bei geförderten Projekten der Fördermittelgeber mitliest, weil die Beschaffungsdokumentation Grundlage seiner Förderprüfung ist.

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung einer rechtssicheren Ausschreibungsdokumentation, die transparent und nachvollziehbar alle durchgeführten Ausschreibungen im Projekt abbildet und die wesentlichen dabei getroffene Entscheidungen rechtssicher dokumentiert. Dazu beraten wir mit Ihnen den Inhalt der notwendigen Vergabevermerke, erstellen auf dieser Grundlage für Sie geeignete Entwürfe der Vergabevermerke und prüfen die bei Ihnen vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

### **Modul 5: Rechtliche Begleitung der Förderprüfung durch Fördermittelgeber**

Trotz aller Sorgfalt bei der Verwendung der jeweiligen Förderungen und bei der Dokumentation der einzelnen Beschaffungsvorhaben haben Fördermittelgeber erfahrungsgemäß stets Fragen zu einzelnen Details der durchgeführten Beschaffungen. Wir unterstützen Sie bei der Kommunikation mit dem Fördermittelgeber und helfen Ihnen, Nachfragen des Fördermittelgebers fachlich und vor allem rechtlich fundiert zu beantworten. Dadurch stellen wir sicher, dass Nachfragen des Fördermittelgebers - weil sie nicht erschöpfend oder nicht rechtlich fundiert beantwortet wurden - sich nicht zu unnötigen Fördermittelkürzungen bzw. Rückförderungen von gewährten Förderungen auswachsen.

Auch wenn Sie im Rahmen eines Glasfasernetzausbauprojektes einer Fördermittelkürzung bzw. Rückforderung des Fördermittelgebers ausgesetzt sind, können wir Ihnen weiterhelfen. Gegen Rückforderungen und Teilaufhebungsbescheide können Sie sich oftmals erfolgreich juristisch wehren, denn auch Fördermittelgebern unterlaufen Fehler bei der Prüfung der einzelnen Beschaffungsvorhaben auf vergaberechtliche Konformität. Das Vergaberecht ist eine

komplexe Rechtsmaterie, die eine Vielzahl von Problem aufwirft, die auf unterschiedliche Weise vertretbar gelöst werden können. Vermeintliche Vergabefehler, die von Fördermittelgebern als Grundlage für Fördermittelkürzungen bzw. Rückforderungen angeführt werden, können sich bei einer detaillierten vergaberechtlichen Prüfung - unter Einbeziehung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur - als rechtskonforme Gestaltungsmöglichkeiten bei der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen „herausstellen“. Durch unsere fachkundige und versierte juristische Beratung können wir Sie dabei unterstützen, Rückforderungen und Fördermittelkürzungen erfolgreich abzuwehren und ihr Projekt wirtschaftlich unbeschadet umzusetzen.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Projekte im Glasfasernetzausbau vorbereiten oder bereits umsetzen. Gerne beraten wir Sie in jeder Phase Ihres Projektes.

TSP Theißen Stollhoff & Partner mbB  
Rechtsanwalts-gesellschaft

Leipziger Platz 11  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 39 97 76 0

Fax: +49 30 39 97 76 22

[berlin@ts-law.de](mailto:berlin@ts-law.de)

[www.ts-law.de](http://www.ts-law.de)